



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Telefon 05372/58113, Fax: 05372/58650
gemeinde@schwoich.at / www.schwoich.at
6. Gemeinderatssitzung am 26.07.2023

Niederschrift

6. Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 26. Juli 2023

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer
Seiten: 11

Anwesende:

Bürgermeister	Peter Payr	ÖVP (Vorsitzender)
Bürgermeisterstellvertreter	Martin Gschwentner	ÖVP
Vorstand	Andreas Mayer	ÖVP
Vorstand	Martin Lengauer-Stockner	ÖVP
Gemeinderat	Ing. Norbert Fankhauser	ÖVP
Gemeinderat	Martin Strasser	ÖVP
Vorstand	Ing. Richard Aschaber	MFG
Gemeinderätin	Monika Quaas	MFG
Gemeinderätin	Astrid Klein	MFS PF
Gemeinderat	Martin Exenberger	MFS PF
Gemeinderätin	Viktoria Rendl	-x-

Ersatzgemeinderäte:

Ersatzgemeinderat	Hermann Nageler	ÖVP
Ersatzgemeinderat	Christoph Steinbacher	ÖVP

Schriftführer: AL Arnold Hechenberger

Anwesend: 13 Gemeinderäte/innen

entschuldigt:

Gemeinderat Sebastian Thaler (dafür Hermann Nageler)
Gemeinderat Martin Höck (dafür Christoph Steinbacher)
Gemeinderätin Gertraud Standl (kein Ersatz möglich)
Gemeinderat Markus Schellhorn (kein Ersatz möglich)

Zuhörer: keine

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage der Protokolle vom 26.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung GP. 1108, 1107/1
Exenberger Johann / Lukas
5. Beschlussfassung: Vereinbarungen mit Tourismusverband Kufsteinerland zu
Infrastruktur und Meldewesen
6. Beschlussfassung: BVH Feuerwehr – Malerarbeiten
7. Beschlussfassung: BVH Feuerwehr – Estriche
8. Beschlussfassung: BVH Feuerwehr – Beschichtungen
9. Beschlussfassung: BVH Feuerwehr – Fliesenlegerarbeiten
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Die Gemeinderatsmitglieder wurden von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hermann Nageler wurde vom Bürgermeister angelobt.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

2. Vorlage der beiden Gemeinderatsniederschriften vom 26.06.2023 (davon eine vertrauliche Niederschrift)

Die Niederschriften wurden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt. Beide Niederschriften wurden in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

- 3.1. Bericht: Energiegemeinschaft
- 3.2. Bericht: Kirchenwirt
- 3.3. Bericht: Baurestmassendeponie

3.4. Bericht: Raumprogramm Schulsanierung

3.5. Bericht: GemNova

Zu den einzelnen Berichten:

3.1. Bericht: Energiegemeinschaft

Die Energiegemeinschaft ist gegründet. Am 07.07.2023 hat die offizielle Gründungsversammlung zum Verein stattgefunden und nun gilt es die Rahmenbedingungen festzulegen und die notwendigen Verträge zu erstellen. Mitglieder sind vorerst Volksschule und Kindergarten und das Gemeindeamt. Gemeindevorstand Andreas Mayer hat hier die Gemeinde maßgeblich unterstützt. Weiters erfolgte eine Unterstützung seitens des Energieberaters Wolfgang Kreuzer und durch unseren Finanzverwalter Gratz Bernhard. Diese haben tatsächlich Pionierarbeit geleistet.

3.2. Bericht: Kirchenwirt

Leider hat sich am 28. Juni 2023 beim Gasthaus Kirchenwirt die Situation so zugespitzt, dass eine Weiterführung des Gastbetriebes nicht mehr möglich war. Herr Krzysztof Bulski hat das Gasthaus verlassen und Herr Marian Urbanek hält inzwischen die notwendigsten vereinbarten Leistungen wie Essen auf Räder und Mittagstisch für die Sommerbetreuung aufrecht. Marian bereitet auch das Haus für die Übergabe an die neue Pächterin vor. Die Ablöseverhandlungen für das Inventar konnten inzwischen abgeschlossen werden und nun arbeitet Frau Miroslava Martiskova daran, die für Mitte September geplante Neueröffnung vorzulegen.

3.3. Bericht: Baurestmassendeponie

Die Akteneinsicht läuft am Freitag, 28.07.2023 aus. Die Bürgerinitiative hat von 302 Personen die Vollmacht erhalten, sich den vom Anwalt Schachinger vertreten zu lassen - und sich den Einwänden der BGI anzuschließen. Die Einwendungen sind noch intensiv in Ausarbeitung und werden bis Freitag von RA Schachinger, von RA Ellinger und von der BGI genau zeitlich festgelegt eingebracht. Ing. Schedl arbeitet als beideter Sachverständiger ein umfassendes Gutachten aus, dass vorerst nur in den Grundzügen den Einwendungen angefügt wird. Wenn sich von der Verhandlungsleitung Neuigkeiten ergeben, werde ich wieder informieren.

3.4. Bericht: Raumprogramm Schulsanierung

Zuletzt wurden in mehreren Sitzungen das Raumprogramm und die Anforderungen für den geplanten Wettbewerb diskutiert. In Teams habe ich den Entwurf des Raumprogrammes, der unter Beteiligung von Dorferneuerung, Bauausschuss und Vorstand, Volksschule, Kinderkrippe und der Bildungsagentur fokus elementar hineingestellt und ebenfalls eine Ergänzungsliste, die zuletzt noch erarbeitet wurde, angefügt. Wer sich noch aktiv in der Entwicklung beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen, sich ebenfalls seine Gedanken über den Entwurf zu machen.

3.5. Bericht: GemNova

Wie aus den Medien jedem hinlänglich bekannt, ist es leider zu einer Insolvenz der GemNova, der Dienstleister GmbH des Tiroler Gemeindeverbandes gekommen. Der Verein Tiroler Gemeindeverband ist zu 100% Gesellschafter der GemNova, die ihrerseits wieder Alleingesellschafterin mehrerer Tochtergesellschaften ist. Am 10.07.2023 wurde in Zirl ein außerordentlicher Gemeindegang zu dieser Thematik Gemeindegang abgehalten. Es wurde im Vorfeld versucht, eine Lösung mit Gläubigern zur Rettung der GemNova und des Tiroler

Gemeindeverbandes, evt. mit einer befristeten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, zu finden. Diese Lösung kam beim Gemeindetag nicht zustande und jetzt sind viele Anwälte, Wirtschaftsprüfer und Sachverständige damit befasst, den Umfang, die Sachverhalte und die Verantwortlichkeiten für diese leidige Situation zu klären. Besonderes Augenmerk muss nun unter Mithilfe des Landes Tirol auf die rund 700 betroffenen Mitarbeiter gelegt werden um für die ohnehin dringend benötigten Fachkräfte eine passende Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Geschäftsführer Alois Rathgeb ist seit längerem beurlaubt, bzw. derzeit im Krankenstand und Präsident Ernst Schöpf hat seinen Rückzug am Gemeindetag im September 2023 bekanntgegeben. Dort soll dann über die Form des Weiterbestandes und ein allfälliges neues Präsidium entschieden werden. Der Tiroler Gemeindeverband ist die Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber Land und Bund (Gesetzgebung, Finanzausgleich...) und auch als Hilfesteller für die Gemeindeverwaltungen in vielen Belangen als solcher von essentieller Wichtigkeit.

4. Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung GP. 1108/1107/1 Exenberger Johann / Lukas

Vorliegende Unterlage:

Verordnungsplan Nr. 525-2023-00001

Erläuterungsbericht vom 18.07.2023

Der Bürgermeister bringt wie folgt zur eingehenden Kenntnis:

Aufgrund dieses Verbesserungsauftrages der Aufsichtsbehörde wurde die ursprüngliche Flächenwidmungsplanänderung „Exenberger“ mit der Plandarstellung „Verordnungsplan“ 525-2022-00005.pdf vom 26-08-2022“ vom Raumplaner entsprechend überarbeitet. Die Umwidmung muss neu im Gemeinderat beschlossen werden. Die ESA Stellungnahme (Plausibilitätsprüfung Land) liegt vor. Laut E-Mail vom 10.07.2023, Ing. Ingrid Gföller (Land, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht) muss ein ungekürztes Verfahren durchgeführt werden.

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundparzelle 1107/1, 1108 KG 83015 Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient als rechtliche Grundlage für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in einem gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes möglichen baulichen Entwicklungsbereich. Aufgrund der mehrfachen Einschränkungen hinsichtlich einer Druckrohrleitung des Wasserkraftwerkes Weissache der Stadtwerke Kufstein GmbH und einer Stromleitung sowie topografischen Gegebenheiten und der bestehenden Parzellenstruktur sind entsprechende Vorabklärungen erforderlich gewesen. Nach Abschluss dieser Abklärungen kann nun die Freigabe des Antrages zur Baulandausweisung erfolgen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden zwei Planungsinhalte als Ergänzung eingefordert:

1: Gemäß den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist ein Gesamtkonzept der Erschließung und Bebauung zu erstellen.

2. Auf Grund der Lage in einer lärmbelasteten Zone ist ein entsprechendes Lärmgutachten erforderlich.

Gemäß Bebauungsstudie ist ersichtlich, dass es sich im gegenständlichen Widmungsfall um eine maximal zulässige Baulandausweisung handelt, die auf allen Seiten von zwingenden Einschränkungen betroffen ist. Die Abgrenzung der Baulandfläche ergibt sich somit:

- Im Nordwesten gemeinsame Grundgrenze mit der bebauten Liegenschaft Gp. 1107/3.

- Im Nordwesten aus der Lage der Druckrohrleitung mit einem Bauverbotsbereich von 5 Meter.
- Südosten aus dem Verlauf der kV-Leitung inklusive Schutzabstand und
- Im Südwesten aus der maximalen Baulandgrenze.

Für die südlich der kV-Leitung verbleibende Fläche wäre wiederum eine Neueinteilung zu konzipieren, die jedoch durch die aktuell vorgenommene Baulandwidmung auf Grund der freien Zufahrtmöglichkeit in Richtung Süden weder verhindert noch erschwert wird.

Hinsichtlich der bestehenden Lärmbelastung sind die Vorgaben des Lärmtechnischen Gutachtens in den Widmungstext aufzunehmen.

Aufgrund dieses Verbesserungsauftrages der Aufsichtsbehörde wird die ursprüngliche Flächenwidmungsplanänderung „Exenberger“ mit der Plandarstellung „Verordnungsplan“ 525-2022-00005.pdf vom 26-08-2022“ entsprechend überarbeitet. Im Zuge der Plausibilitätsprüfung der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (siehe Geschäftszahl ESA-U-8889/1-2023 vom 14-07-2023) wird zusammenfassend festgehalten, dass das übermittelte lärmtechnische Gutachten nachvollziehbar, plausibel und eine Umwidmung in Wohngebiet aus schalltechnischer Sicht daher möglich ist. Die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen werden als ausreichend angesehen. Die textlichen Festlegungen sind daher geeignet, eine der angestrebten Nutzung entsprechenden Wohnqualität sicherzustellen. Die übrige raumplanerische Beurteilung der Widmungsänderung kann der Flächenwidmungsplanänderung „Exenberger“ mit Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2022-00005.dpf vom 26-08-2022 entnommen werden – siehe Anhang.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 20.07.2023, mit der Planungsnummer 525-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der Gp. 1108, 1107/1 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 1107/1 KG 83015 Schwoich

rund 352 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines direkt angeschlossen, lärmberuhigten Freibereiches an Aufenthaltsräumen je Wohneinheit. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Norden, Osten, Westen mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach). Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Norden, Osten und Westen.

weitere Grundstück 1108 KG 83015 Schwoich

rund 222 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines direkt angeschlossen, lärmberuhigten Freibereiches an Aufenthaltsräumen je Wohneinheit. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Norden, Osten, Westen mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach). Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Norden, Osten und Westen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung: Vereinbarung mit Tourismusverband Kufsteinerland zu Infrastruktur und Meldewesen

Der Bürgermeister bringt die **Infrastrukturvereinbarung** zur Kenntnis:
Die Unterlage liegt in Teams.

Mit Fusionsvertrag vom 23.11.2004 hat der Tourismusverband Kufsteinerland („damals Ferienland Kufstein“) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit 01.01.2005 sämtliche Rechte und Pflichten der an der Fusion beteiligten Tourismusverbände (Bad Häring, Ebbs, Erl, Kufstein, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Schwoich und Thiersee) übernommen. Die Regelungen des Fusionsvertrages sind Großteils nicht mehr relevant oder wurden durch Zusatzvereinbarungen abgeändert. Ziel dieser Infrastrukturvereinbarung ist die endgültige Auflösung des Fusionsvertrages (nicht der Fusion ansich) sowie einer einheitlichen und vereinfachten Regelung zwischen den Vertragsgemeinden und dem Tourismusverband betreffend gemeinsamer Infrastruktureinrichtungen. Mit dieser Neuregelung werden neben dem Fusionsvertrag auch sämtliche bisherigen Einzelvereinbarungen betreffend Infrastrukturzahlungen mit den Vertragsgemeinden aufgehoben und ersetzt.

Künftig erfolgt die Abgeltung aller bisherigen Infrastrukturtätigkeit des Tourismusverbandes Kufsteinerland über die Gemeindeflächen und über die Ermittlung der eingenommenen gesamten Pflichtbeiträge sowie Aufenthaltsabgabeneinnahmen der abgeschlossenen Bilanz (2 Jahre rückwirkend) davon maximal 5% (gedeckt) für den Bereich touristisch relevante Infrastruktur. Die Gemeinden Bad Häring und Niederndorf fallen aufgrund ihrer bisherigen Aufgaben / Tätigkeiten und aufgrund ihrer geringen Gesamtgemeindefläche aus dieser Berechnung heraus. Für diese beiden Gemeinden wird der Ist-Berechnungsstand laut Bilanzabschluss 2022 als Berechnungsgrundlage festgesetzt und jährlich entsprechend der prozentualen Bilanzveränderung automatisch angepasst. Die Gemeinden erhalten bei der jährlichen Budgeterstellung jeweils im Herbst (bis 30.09.) die Information, wie hoch das jeweilige Infrastrukturbudget im kommenden Jahr ausfällt. Die Auszahlung erfolgt quartalsmäßig mittels Belegnachweisen. Eine Indexierung erfolgt nicht, zumal die Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen umsatzabhängig bereits indexiert sind und die Aufenthaltsabgabe eine Landesabgabe (Steuer) ist und derzeit nicht einer Indexierung unterliegt. Erhöht sich der Promillesatz oder die Aufenthaltsabgabe über die Genehmigung und Beschlussfassung in der Generalversammlung erhöht sich dadurch auch automatisch der Anteil der Infrastrukturbeiträge für die jeweiligen Gemeinden. Diese Vereinbarung wird unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aus dem Bilanzergebnis 2022 für die Deckelsummen 2024 entnommen:

Der Infrastrukturbeitrag für die Gemeinde Schwoich beträgt demnach € **18.424,91**, das sind 6,49%.

Der Bürgermeister bringt die **Meldewesenvereinbarung** zur Kenntnis:

Die Unterlage liegt in Teams.

Der Tourismusverband Kufsteinerland übernimmt, wie im Fusionsvertrag vom 23.11.2004 festgehalten, auch nach der Auflösung des Fusionsvertrages, künftig die gesamte Abwicklung zur Aufenthaltsabgabenverrechnung der Orte Kufstein, Bad Häring, Ebbs, Erl, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Schwoich und Thiersee.

Neue Vereinbarung Meldewesen mit Start ab **2024**. Mit Fusion vom 23.11.2004 erfolgte die Übernahme der Aufgaben zur Meldewesenabwicklung für die gesamte Region durch den Tourismusverband Ferienland Kufstein in weiterer Folge „Kufsteinerland“. Die Auflösung inhaltlich zum Fusionsvertrag wird für das Meldewesen neu geregelt. Hierfür wird eine einheitliche Vereinbarung für alle Orte der Region erstellt. Start der neuen Regelung mit **01.01.2024**.

Verrechnung an die Gemeinden einmal jährlich rückwirkend:

Die letzte Anpassung erfolgt einmalig seit 2004 von € 0,025 auf € 0,031/NÄ/Gemeinde.

Daher neuer Vorschlag für die künftige Verrechnung:

Der TVB übernimmt weiterhin zu 100% die Aufgaben und zu 100% die Kosten für alle Systemwartungen, Generallizenzen, elektronischen Briefbutler, dies betrifft die Programme: Kufgem/Micado/Feratel und die Kontrollkosten Land Tirol, Meldeblätter sowie Meldebücher - Ankauf und Versorgung der Betriebe....

Die Gemeinden übernehmen zu 100% die Kosten für die Personalaufwendungen. Die Anpassung zu den tatsächlichen Personalkosten erfolgt in 5 Jahresschritten von zuletzt € 0,031/NÄ auf letztlich (Jahr 2028) auf € 0,076/NÄ.

Start: 01.01.2024 – 31.12.2028, danach erfolgt eine jährliche Indexanpassung nach VPI 2025.

Die Hochrechnung erfolgt auf Basis Nächtigungszahlen 2022:

- Berechnungsbasis ist die Nächtigung/Ort per Stand 2022 mit 22.998 (Nächtigungen).

Das bedeutet daher für die Gemeinde Schwoich:

Zahlungen:

Jahr 2024:	€ 919,92
Jahr 2025	€ 1.126,90
Jahr 2026	€ 1.333,88
Jahr 2027	€ 1.540,87
Jahr 2028	€ 1.747,85

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Vereinbarungen betreffend Infrastruktur und Meldewesen TVB zu.

6. Beschlussfassung: Bauvorhaben Feuerwehr - Malerarbeiten

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis. Die Preisvergleiche wurden in Teams gestellt und liegen vor.

Preise inklusive Ust.

Rieder	Spitaler	Chamelion	Huber
€ 56.945,45	€ 59.782,80	€ 67.926,60	€ 77.507,28
100,0%	105,0%	119,3%	136,1%

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Vergabe der Malerarbeiten an die **Firma Rieder, 6334 Schwoich** im Auftragswert von brutto € 56.945,45. (abzüglich 3% Skonto, das ergibt eine Bruttosumme von € 55.237,09)

7. Beschlussfassung: Bauvorhaben Feuerwehr - Estriche

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis. Die Preisvergleiche wurden in Teams gestellt und liegen vor.

Preise inklusive Ust.

Tasser	Haaser	Fankhauser	Kronbichler
€ 22.043,83	€ 26.592,00	€ 27.267,60	€ 27.771,00
100,0%	120,6%	123,7%	126,0%

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Vergabe der Estricharbeiten an die **Firma Tasser Estrich, 6290 Brandberg / Zillertal** im Auftragswert von brutto € 22.043,83. (abzüglich 3% Skonto, das ergibt eine Bruttosumme von € 21.382,52)

8. Beschlussfassung: Bauvorhaben Feuerwehr - Bodenbeschichtungsarbeiten

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis. Die Preisvergleiche wurden in Teams gestellt und liegen ebenfalls vor.

Preise inklusive Ust.

ETS Solution	Tasser	IBOD	Kronbichler
€ 53.492,11	€ 55.163,52	€ 58.365,88	€ 63.975,60
100,0%	103,1%	109,1%	119,6%

Die Firma ETS Solution ist Billigstbieter. Es bietet sich jedoch an, dass wir die Firma Tasser nehmen, da diese bereits den Auftrag für die Estricharbeiten erhalten hat. Der Preisunterschied würde durch den Vorteil, wenn diese beiden heiklen Gewerke aus einer Hand stammen, aufgewogen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Vergabe der Bodenbeschichtungsarbeiten an die **Firma Tasser, 6290 Brandberg / Zillertal** im Auftragswert von brutto € 55.163,52. (abzüglich 3% Skonto, das ergibt eine Bruttosumme von € 53.508,61)

9. Beschlussfassung: Bauvorhaben Feuerwehr - Fliesenlegerarbeiten

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis. Die Preisvergleiche wurden in Teams gestellt und liegen ebenfalls vor.

Preise inklusive Ust.

Pfluger	Lehartinger	Daxer Cerami	Grasl
€ 19.604,14	€ 24.162,55	€ 24.701,28	€ 25.854,60
100,0%	123,3%	126,0%	131,9%

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die **Firma Günther Pfluger, 6335 Thiersee** im Auftragswert von brutto € 19.604,14. (abzüglich 3% Skonto, das ergibt eine Bruttosumme von € 19.016,02)

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage MFG – Beantwortung durch den Bürgermeister: (Schreiben MFG vom 20.07.2023)

Verweise dabei ebenfalls auf meinen getätigten Bericht laut Punkt 3.5. im Protokoll, Seite 6-7 „Bericht bezüglich der GemNova“

- Am Gemeindefest in Zirl waren nur die Bürgermeister der 276 Tiroler Gemeinden geladen. Unsere Position war mit dem Vorstand abgesprochen: falls Einigkeit für eine Abwendung der GemNova Insolvenz zustande käme, diese (wenn auch unter Protest) mitzutragen, um weiteren Schaden vom Tiroler Gemeindeverband abzuwenden.
- Die Gläubiger der GemNova sind Banken, Dienstleister u. Lieferanten, die österreichische Gesundheitskasse, Pensionskassen u.a.
- Die Gemeinde Schwoich nimmt aktuell keine, bisweilen geringfügige Dienstleistungen der GemNova in Anspruch.
- Die Gemeinde Schwoich bezahlt derzeit für die Mitgliedschaft im Tiroler Gemeindeverband € 1,35 / Einwohner / Jahr (ca. 2.500,00).
- Über den Fortbestand und die künftige Organisation des Tiroler Gemeindeverbandes wird sehr intensiv beratschlagt und verhandelt. Eine seriöse Aussage dazu ist derzeit nicht möglich. Bevor man

hier Festlegungen trifft, sind die Folgen aller Handlungen für die künftige Situation der Gemeinden mit Bedacht zu durchleuchten.

- Die Haftungsfragen sind derzeit in Abklärung und dürften aufgrund der Komplexität einige Zeit in Anspruch nehmen. Da der Tiroler Gemeindeverband als Verein geführt wird, ist den einzelnen Gemeinden auch ein Austritt möglich.
- Ein unterstützender Verband auf Bezirksebene dürfte aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit des geeigneten Personales und der Kosten dafür nicht in Betracht kommen.

Wortmeldungen:

Der Vizebürgermeister berichtet vom Projekt Biogansanlage. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt die Ende August 2023 präsentiert werden soll. Bundesminister Totschnig wird ebenfalls anwesend sein. Es gibt die Standortvarianten Ebbs und Langkampfen, die mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Kosten umzusetzen wären. Dazu noch nähere Details.

Der Vizebürgermeister bringt das Projekt Bodenkoffer zur Kenntnis.

Gertraud Standl und ich haben in Rettenschöss („Riederbauer“) am 17.07.2023 den Termin für die Vorstellung des Bodenkoffers wahrgenommen.

Die Klima- und Energie-Modellregion Kufstein und Umgebung, Untere Schranne-Kaiserwinkl (KEM KUUSK) setzt, in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Tirol, in diesem Jahr einen besonderen Fokus auf die landwirtschaftlichen Böden in der Region. Als sehr wirkungsvolles Instrument hat sich hierfür der sogenannte Bodenkoffer (www.bodenkoffer.at) herausgestellt, der durch ein Expert*innen-Team in der Region Oberinnviertel-Mattigtal entwickelt wurde und von zahlreichen Gemeinden bereits im Einsatz ist.

Mit dem Bodenkoffer wird eine sinnvolle Bodenbeurteilung ermöglicht. Im Bodenkoffer enthalten ist ein 10-Stationen Programm, mit dem allen Landwirt*innen in der KEM-Region KUUSK die Möglichkeit gegeben werden soll, die Analyse (physikalisch, chemisch und biologisch) selbst durchzuführen. In dem Koffer sind alle Werkzeuge untergebracht, die für die Bodenchecks benötigt werden. Die übermittelten Untersuchungsergebnisse können bequem am Feld in einer eigenen App festgehalten werden und eine schriftliche Auswertung wird per E-Mail zugesandt. Eines der Projektziele wäre, dass möglichst in jeder Gemeinde ein Bodenkoffer zum Ausleihen für die Landwirt*innen zur Verfügung steht und im Idealfall eine kurze Einschulung durch eine geeignete Person / Personen stattfindet.

Der Bodenkoffer kostet € 588,00. Dieser kann bei der AGRAR-EN, Projekt Bodenkoffer, 4840 Vöcklabruck, Oberpilsbach 6, im Webshop einfach bestellt werden.

- Anfrage Martin Exenberger:

Anfrage zum erwähnten lärmtechnischen Gutachten bei der Umwidmung Exenberger. (Hinweis Punkt 4 der Tagesordnung)

- Beantwortung Bürgermeister:

Laut Gutachten Fiby ZT GmbH wäre die Errichtung eines direkt angeschlossenen, lärmberuhigten Freibereiches an Aufenthaltsräumen je Wohneinheit, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung

Norden, Osten, Westen mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) notwendig. Ebenso die Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Norden, Oste und Westen.

Im Anschluss erfolgt die Sitzung des Sozialausschusses.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Fertigung der Niederschrift

Der Bürgermeister:


Peter Payr

Der Schriftführer:


Arnold Hechenberger



Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)
(Unterschrift von 2 Gemeinderäte/innen)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.9.2023

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
(entsprechendes einsetzen oder streichen)

